

22_5.7.2012

Landwirtschaftskammer Österreich

Dipl.-Ing. Andreas Thurner, Abteilung Marktpolitik

LE 2014 – 2020

Sinnvolle/Notwendige Maßnahmen aus Sicht der Tierischen Produktion + Biolandwirtschaft
in der GAP 2014-2020

Andreas Thurner

Priorität, Artikel	Maßnahme	Begründung
P1, Art. 15 Wissenstransfer	Praxisnahe Aus- und Weiterbildung von Landwirten	Zunehmend komplexe Themenstellungen; – v.a. für Praxis relevantes Fachwissen ist gefragt. Gezielter Austausch unter Landwirten (Profis) wäre höchst effektiv.
	Förderung von Lehre / Lehrberuf in der Landwirtschaft	Betriebseinheiten werden zunehmend größer; es ist absehbar, dass zukünftig verstärkt qualifiziertes Personal in der Viehwirtschaft benötigt wird.
P1, Art. 16 Vertretungsdienste	Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes von (qualifizierten) Vertretungsdiensten (landw. Betriebshilfe, MR,...)	Erhöhung der Flexibilität und Lebensqualität am viehhaltenden Betrieb; den geänderten Lebensweisen Rechnung tragen (Urlaubsvertretung, Vertretung im Krankheitsfall, etc...)
P2, Art. 18 Investition	Ausreichende Budgetierung erforderlich Sowohl bauliche Anlagen als auch Technik Herausforderung: Förderung sollte nicht an Baufirmen / Hersteller durchgereicht werden (Preisaufschläge im Umfang des Förderbetrages) – Förderung AIK besser als	Effizienzsteigerung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Arbeiterleichterung; v.a. bei Generationenwechsel oft Wachstumsschritte bzw. größere Investitionen notwendig;

	Förderung eines Teils der Investition?	
	Flurbereinigung	Regional unterschiedlich, aber durchwegs großes Potential für Effizienzsteigerung;
P2, Art. 20 Entwicklung ldw. Betriebe	Jungübernehmerförderung in bestehendem Umfang beibehalten	Schritt der Betriebsübernahme meist mit unmittelbaren Kosten verbunden; entsprechende Abfederung sinnvoll.
P3 Art. 34 Tierschutz	<p>Beibehaltung Förderung für Weidehaltung bei Vereinfachung der Abwicklung (Tierkategorien, Zeitraum, Dokumentation, etc...)</p> <p>Doppelabgeltungen (z.B. Bio, Alpung) von vorneherein vermeiden</p> <p>Tiergesundheitsprogramme Rückmeldesysteme</p> <p>In Kombination mit Art. 18: bei Stallum- und – Neubauten Erhöhung Fördersatz für besonders tiergerechte Systeme für alle Nutztierkategorien</p>	<p>Weide = bei entsprechendem Management vermutlich tiergerechteste Haltungsform für WK <u>Synergien Klimaschutz, Tierschutz und Tiergesundheit, Landschaftsbild, Image,...</u></p> <p>Einfache Kalkulationsgrundlage (erhöhter Arbeitsaufwand, Zaunmaterial, Minderertrag Fläche); wertvolles Argument um Kritik an Anbindehaltung zu relativieren.</p> <p>Geld geht direkt zum Landwirt + Mehrwert durch verbesserte Tiergesundheit</p> <p>Tragen dazu bei Tiergesundheit u. damit Tierschutz zu verbessern und bilden eine Grundlage für Produktdifferenzierung am Markt. Nach Möglichkeit erstrebenswerte Tiergesundheit-Parameter/Indikatoren als Messlatte heranziehen, anstelle von gesetzlichen Standards, die nicht per se eine hohe Tiergesundheit sicherstellen (z.B. Zustand Fußballen, Federkleid, Verletzungen, etc...)</p> <p>Zielsetzung: Entwicklung von marktgängigen Produkten, die sich mittelfristig von selbst tragen.</p>
P4, Art. 29 Agrarumwelt	<p>Bio / Verzicht beibehalten</p> <p>Steiflächenprämie</p>	Etablierte Maßnahmen

	<p>beibehalten; jedoch Biodiversitätsmaßnahmen flexibler gestalten</p> <p>WF beibehalten</p> <p>Alpung / Behirtung beibehalten</p> <p>Begrünung beibehalten, Vereinfachung sinnvoll (Reduktion Varianten)</p> <p>Seltene Nutztierassen</p> <p>Bodennahe Ausbringung flüssiger WD (ev. in Zusammenhang mit Art. 18)</p> <p>Derzeitige GVE Obergrenze von 2 GVE/ha notwendig?</p>	<p>Ermöglicht gezielte Förderung von ohnehin Projektflächen Synergie Landwirtschaft + Naturschutz</p> <p>Synergie Naturschutz, Tiergesundheit, Klimaschutz, Tourismus,...</p> <p>Synergie Bodenschutz, Futtergrundlage</p> <p>Synergie: Generhaltung, Biodiversität, Beitrag zum dzt. in der Öffentlichkeit feststellbaren Trend nach „wie früher“</p> <p>Synergien: Reduktion N-Verluste und CO2 Emission, reduzierte Futtermittelschmutzung, geringere Geruchsemissionen</p> <p>Standortangepasste Bewirtschaftung als Ziel, Gunstlagen lassen höhere Besatzdichten durchaus zu, daher Änderungen notwendig</p>
<p>P4, Art. 30 Bio</p>	<p>Wie bisher, aber:</p> <p>Klare Regelung zu Schulungs- bzw. Bildungsvoraussetzung</p> <p>Grünland: Prämiendifferenzierung nach GVE-Besatz sinnvoll, eventuell dreistufiger Ansatz</p>	<p>Dzt. verschachteltes, kaum durchschaubares Regelwerk – daher fehleranfällig, doppelgleisig, kostenintensiv, klare Effizienzbewertung notwendig</p> <p>Ziel: möglichst geschlossener Betriebskreislauf; daraus ergibt sich ein Optimalbereich in der Besatzdichte der über 0,5 und unter 2 GVE/ha liegen könnte</p>

